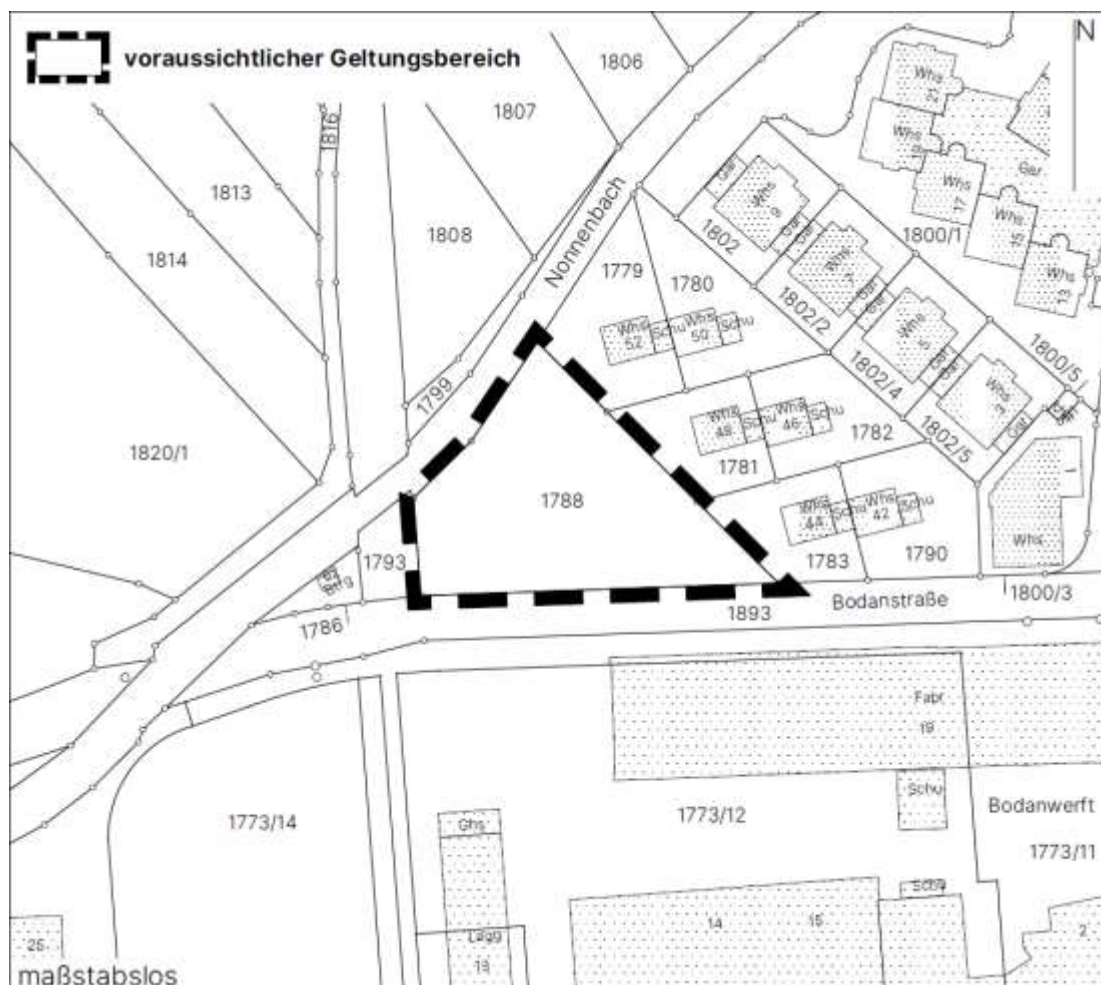




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irisstraße West – Flst. 1788“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irisstraße West – Flst. 1788“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung Kressbronn a. B.

Lage: nördlich angrenzend an die Bodanstraße, südöstlich vom Nonnenbach; Flurstücksnummer 1788 (Teilfläche).

Stand: 05.04.2022

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Ausweisung von Bauflächen für die Umsetzung eines Mehrfamilienhauses zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten auf den Naturraum

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 27. Mai 2022

Daniel Enzensperger
Bürgermeister